



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Herzlich willkommen mit Ihrem Vierbeiner auf unserem Gemeindegebiet. Hier bewegen Sie sich mit Ihrem Hund im öffentlichen Raum oder in der bäuerlichen Landschaft. Darum machen wir Sie gerne auf die Regeln aufmerksam, die eine verträgliche Nutzung des gemeinsamen Lebensraums zulassen.

Hier darf Ihr Hund frei laufen

Freilauf dürfen Sie Ihrem Hund überall geben, wo keine Menschen, Tiere oder landwirtschaftlichen Kulturen gefährdet sind. Wichtig ist, dass Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Kindern, anderen Hunden, Läufern und Velofahrern jederzeit herbeirufen können. Bitte beachten Sie, dass Hunde während der Vegetationszeit nicht in landwirtschaftlichen Kulturen laufengelassen werden dürfen.

An die Leine nehmen müssen Sie Ihren Hund:

- in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehr
- im Villettepark, in Schul- und Sportanlagen, auf Spielplätzen und auf dem Friedhof
- im Wald von April bis Juni (Setzzeit der Wildtiere) und immer, wenn Ihr Hund Wildtiere wittert
- in Naturschutzgebieten

Für Hundekot gibt's Robidog

Hundekot auf der Strasse bzw. an Schuhen und Kleidern sorgt für grossen Unmut. Er führt auf den Wiesen, falls Kühe davon fressen, zu deren Erkrankung oder Tod. Räumen Sie den Kot mit einem Plastiksack weg und werfen Sie ihn gut verschlossen in den nächsten Robidog oder in einen Abfallbehälter. Das Liegenlassen von Hundekot wird mit 100 Franken bestraft.

Stecken werfen macht Spass

Aber aufgepasst: Stecken, die in der Wiese oder im Feld liegen bleiben, beschädigen die Mähmaschinen der Landwirte. Nehmen Sie die Stecken wieder mit.

Mausen richtet Schäden an

Beim Mäusen geraten viele Hunde ins Jagdfieber. Sie richten mit Erdlöchern auf Landwirtschaftsland Schäden an und verärgern die Bauern. Nehmen Sie Ihren Schützling bitte an die Leine, wenn er mausen will.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksicht gegenüber Mensch und Natur und wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund.